

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Sendenhorst in Bezug auf die Ermittlung und Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Sendenhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Sendenhorst Der Bürgermeister Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon.: 02526 – 303-0 Fax: 02526 – 303-100 E-Mail: info@sendenhorst.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon: Zentrale/Datenschutzkoordinator (nach Absprache) E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Sendenhorst verarbeitet hier personenbezogene Daten zum Zweck der Erhebung von niederschlagsrelevanten Flächen. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage der Erfassung von Flächen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sendenhorst § 10, § 11, § 15
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Sendenhorst, Der Bürgermeister, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Veranlagungsakten haben eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Sendenhorst, findet nicht statt.